

Geschäftsordnung des Netzwerks Neue Heimat Landkreis Rastatt

Präambel

Um die Integration der Migrantinnen und Migranten voranzutreiben, wird im Landkreis Rastatt das Netzwerk Neue Heimat Landkreis Rastatt eingerichtet.

1. Aufgaben

Aufgabe des Netzwerks Neue Heimat Landkreis Rastatt ist es, Konzepte zu entwickeln, die zur Integration der Migrantinnen und Migranten beitragen. Bürgerschaftlich Engagierte sollen hierzu ebenso eingebunden werden, wie Institutionen und Organisationen.

2. Organe

Organe des Netzwerks Neue Heimat Landkreis Rastatt sind

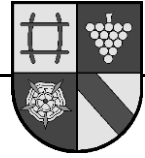
- das Plenum,
- die Lenkungsgruppe und
- die Arbeitsgruppen.

Für die organisatorischen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Jedes Mitglied, das in einem Organ des Netzwerks vertreten ist, hat dort eine Stimme. Ist eine Organisation oder Einrichtung Mitglied, benennt sie einen Delegierten/eine Delegierte und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

Die Mitglieder unterstützen die Arbeit des Netzwerks. Insbesondere bringen sie ihr Expertenwissen und vorhandenes Datenmaterial ein, tragen die Ergebnisse zeitnah in ihre Organisationen und Einrichtungen und setzen Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten um.

Bestehende Netzwerke und Arbeitsgruppen im Bereich Integration oder fachkundige Personen können nach Bedarf am Netzwerk beteiligt werden.



Das Plenum und die Lenkungsgruppe fassen Beschlüsse jeweils mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

2.1 Plenum

Mitglieder des Plenums sind Institutionen und Verbände, die bei der Integration mitwirken möchten, Vertreter/innen der Kommunalpolitik und Kreisverwaltung sowie bürgerschaftliche Initiativen. Die Delegierten verfügen über Entscheidungskompetenz und sollen sich zu den Themen für ihre Einrichtung verbindlich äußern können. Die Geschäftsstelle führt eine Liste zu den Mitgliedern. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder und ggf. den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet das Plenum.

Die Plenumsitzungen finden in der Regel einmal jährlich statt. Den Vorsitz hat der Landrat/die Landrätin des Landkreises Rastatt oder dessen Vertreter/in. Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend bzw. vertreten sind.

In den Sitzungen des Plenums werden die zu behandelnden zentralen integrationsrelevanten Themen festgelegt und Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sowie ggf. vorgeschlagene Handlungsempfehlungen beschlossen.

Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen soll von allen Mitgliedern getragen werden. Die eigenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitglieder bleiben davon unberührt.

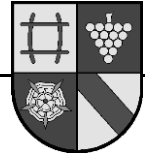
2.2 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus

- drei Mitgliedern des Landratsamtes,
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Deutschen Rotes Kreuzes,
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Diakonischen Werks,
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Caritasverbandes,
- einem Vertreter/einer Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Jobcenters.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe benennen jeweils eine/n Stellvertreter/in.

Die Mitglieder benennen eine/n Vorsitzende/n der Lenkungsgruppe sowie eine/n Stellvertreter/in.



Die Lenkungsgruppe tritt je nach Erfordernis zusammen, mindestens jedoch zur Vor- und Nachbereitung des Plenums. Die Lenkungsgruppe tagt nichtöffentlich. Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Die Lenkungsgruppe

- bereitet die Plenumssitzungen vor,
- kann Themenvorschläge ins Plenum einbringen,
- begleitet die eingerichteten Arbeitsgruppen und
- entscheidet über grundsätzliche Fragen zwischen den Sitzungen des Plenums.

Die Lenkungsgruppe nimmt Zwischenberichte der Arbeitsgruppen zur Kenntnis und berät diese bei ihrem weiteren Vorgehen.

2.3 Arbeitsgruppen

Über die Einrichtung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entscheidet das Plenum.

Die Arbeitsgruppen

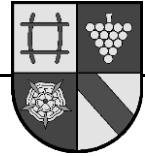
- bereiten ein Thema entsprechend dem Auftrag auf,
- erarbeiten Vorschläge für Handlungsempfehlungen und
- stellen die Ergebnisse im nächsten Plenum vor.

Die Arbeitsgruppen stimmen ihr Vorgehen mit der Lenkungsgruppe ab und unterrichten die Geschäftsstelle regelmäßig über ihre Tätigkeit. Die Geschäftsstelle kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen. Jede Arbeitsgruppe benennt eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Arbeitsgruppen tagen nichtöffentlich und führen ein Ergebnisprotokoll.

2.4 Einbindung bestehender Netzwerke

Bestehende Netzwerke sollen unter Berücksichtigung der Themen in die Sitzungen des Plenums bzw. in die Arbeitsgruppen eingebunden werden, zum Beispiel:

- Netzwerk Integration/Sprache
- Steuerungskreis Flucht & Asyl
- Runder Tisch Staatliches Schulamt
- Treffen der Integrationsbeauftragten im Landkreis Rastatt



- Netzwerk landkreisübergreifend

Einzelne Netzwerke werden bei Bedarf an der Informationssammlung beteiligt oder können zu den Arbeitsgruppen beratend hinzugezogen werden.

2.5 Geschäftsstelle

Die Funktion der Geschäftsstelle wird vom Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Rastatt in Person der/des Integrationsbeauftragten wahrgenommen. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Geschäftsführung für das Netzwerk Neue Heimat Landkreis Rastatt, insbesondere

- die Organisation, die Vor- und Nachbereitung sowie die Dokumentation der Sitzungen des Plenums,
- die Organisation, die Vor- und Nachbereitung sowie die Dokumentation der Sitzungen der Lenkungsgruppe,
- die Begleitung der Arbeitsgruppen,
- die Funktion als Kontaktstelle
- die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Rastatt.

3. Selbstverpflichtung

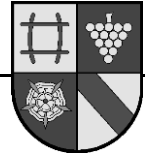
Die Mitglieder des Netzwerks unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten und bringen ihr Expertenwissen und ggf. vorhandenes Datenmaterial unter Berücksichtigung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Die Mitglieder informieren die Geschäftsstelle frühzeitig über Projekte und Kooperationen im Landkreis Rastatt.

Die Delegierten sind für die zeitnahe Weiterleitung der Ergebnisse der Konferenz und die Kommunikation dieser Ergebnisse in ihren Institutionen verantwortlich.

Die im Plenum gemeinsam verabschiedeten Handlungsempfehlungen werden von den Mitgliedern als bindend angesehen. Sie setzen diese Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten um.

4. Evaluation

Durch eine nachfolgende Evaluation sollen die Maßnahmen überprüft werden. Entscheidend ist, ob die Zielgruppen die Maßnahmen annehmen, ob deren Umsetzung effektiv und effizient geschieht und welche Wirkungen direkt beobachtbar sind.



5. Finanzierung

Das Landratsamt Rastatt trägt die Kosten der Geschäftsstelle.

Sofern dem Netzwerk von Mitgliedern oder Dritten Mittel zur Verfügung gestellt werden, entscheidet das Plenum über deren Verwendung. Notwendige Entscheidungen zwischen den Sitzungen des Plenums trifft die Lenkungsgruppe; sie informiert das Plenum darüber in der nächsten Sitzung.

Die Mitglieder suchen im Einzelfall und projektbezogen gemeinsam nach Finanzierungsmöglichkeiten.

6. Beschlüsse zur Geschäftsordnung

Beschlüsse zur Änderung dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der Mitglieder im Plenum.

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Plenums am 12. November 2018 in Kraft.